# **Landtag von Baden-Württemberg**16. Wahlperiode

Drucksache 16/3989 26, 04, 2018

## Kleine Anfrage

der Abg. Harald Pfeiffer, Lars Patrick Berg und Klaus Dürr AfD

und

## Antwort

des Ministeriums der Justiz und für Europa

Situation des Strafvollzugs in Baden-Württemberg im Zeitraum 1. Januar 2016 bis 31. März 2018

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

- 1. Wie viele Personen befinden sich (Stand 31. März 2018) in Baden-Württemberg in Justizvollzugsanstalten (JVA) in Haft (Trennung nach Untersuchungshaft und Strafvollzug)?
- 2. Wie setzen sich die Strafgefangenen bezüglich ihrer Nationalität zusammen?
- 3. Wie viele Strafgefangene mit deutscher Staatsangehörigkeit haben einen Migrationshintergrund?
- 4. Bei wie vielen Strafgefangenen besteht eine doppelte Staatsbürgerschaft?
- 5. Wurde in den Fällen unter Frage 4 eine Entziehung der deutschen Staatsbürgerschaft geprüft?
- 6. Wie viele Haftplätze im Sinne des § 18 Strafvollzugsgesetz (StVollzG) haben die JVA's in Baden-Württemberg?
- 7. Wie plant sie, ausreichend verfügbare Haftplätze für Straftäter zu schaffen?
- 8. Zu wie vielen gewaltsamen Vorfällen kam es im Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis 31. März 2018 in den Gefängnissen in Baden-Württemberg?
- 9. Bei wie vielen ausgesprochenen Bewährungsstrafen kam es während der Bewährungszeit zu einer erneuten Straftat?

10. In wie vielen dieser Fälle wurde die Bewährung gemäß §§ 56 ff. Strafgesetzbuch (StGB) widerrufen?

25.04.2018

Pfeiffer, Berg, Dürr AfD

### Begründung

In der Stuttgarter Zeitung vom 22. März 2017 beklagt Minister Wolf eine hohe Belegung unserer Haftanstalten. Er sprach u. a. von "Doppelbelegungen" der Zellen. Das Strafvollzugsgesetz schreibt in § 18 Absatz 1 jedoch eine Einfachbelegung vor und lässt Ausnahmen nur in ganz wenigen, gesetzlich genau definierten Einzelfällen zu. Die Kleine Anfrage dient dazu, sich einen Überblick über die Situation zu verschaffen und zu beleuchten, welche Maßnahmen die Landesregierung im vergangenen Jahr unternommen hat, um die Problematik zu beenden.

#### Antwort

Mit Schreiben vom 17. Mai 2018 Nr. 4400/0722 beantwortet das Ministerium der Justiz und für Europa die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Personen befinden sich (Stand 31. März 2018) in Baden-Württemberg in Justizvollzugsanstalten (JVA) in Haft (Trennung nach Untersuchungshaft und Strafvollzug)?

Zum 31. März 2018 befanden sich insgesamt 7.555 Gefangene in den hiesigen Justizvollzugsanstalten, darunter 5.389 in Strafhaft und 1.932 in Untersuchungshaft.

2. Wie setzen sich die Strafgefangenen bezüglich ihrer Nationalität zusammen?

Die Nationalität der 2.310 Strafgefangenen ausländischer Staatsangehörigkeit zum 31. März 2018 (ohne Überstellungen und ohne die Transportabteilungen in Heimsheim und Stuttgart) ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Herkunft	Anzahl	Herkunft	Anzahl	Herkunft	Anzahl
Türkei	367	Staatenlose	11	Ghana	2
Gambia	165	Lettland	11	Vereinigtes Königreich	2
Italien	161	Vietnam	11	Armenien	2
Algerien	151	Niederlande	10	Mexico	2
Rumänien	137	Österreich	10	Mali	2
Polen	108	Kamerun	9	Chile	2
Kosovo	102	Ungeklärt	9	Sudan	2
Georgien	91	Indien	9	Kongo	2
Syrien	81	Spanien	8	Liberia	2
Tunesien	57	Libyen	8	Aserbaidschan	2
Albanien	54	Kasachstan	8	Estland	2
Kroatien	48	Sri Lanka	8	Senegal	2
Bosnien und Herzegowina	48	Slowakei	7	Kuba	2
Marokko	48	Montenegro	7	Guinea-Bissau	2
Irak	45	Dominikanische Rep.	7	Republik Moldau	1
Bulgarien	42	Tschechien	6	Angola	1
Griechenland	42	Ukraine	6	Benin	1
Litauen	38	Ägypten	6	Mauretanien	1
Nigeria	36	Schweiz	6	Kolumbien	1
Afghanistan	29	Slowenien	5	Philippinen	1
Ungarn	28	Togo	5	Äthiopien	1
Libanon	27	Kenia	5	Côte d'Ivoire	1
Frankreich	25	Serbien	5	Schweden	1
Somalia	24	Vereinigte Staaten	4	Jamaika	1
Mazedonien	24	Jordanien	4	Mosambik	1
Russische Föderation	21	Weißrussland	3	Namibia	1
Iran	19	Sierra Leone	3	Niger	1
Pakistan	16	Belgien	3	Australien	1
Portugal	15	Israel	3	Bangladesch	1
Eritrea	12	Argentinien	3	Thailand	1

3. Wie viele Strafgefangene mit deutscher Staatsangehörigkeit haben einen Migrationshintergrund?

Diesbezüglich liegen keine Daten vor.

4. Bei wie vielen Strafgefangenen besteht eine doppelte Staatsbürgerschaft?

Diesbezüglich liegen keine Daten vor.

5. Wurde in den Fällen unter Frage 4 eine Entziehung der deutschen Staatsbürgerschaft geprüft?

Siehe Antwort zu Frage 4. Zudem kommt eine Entziehung oder ein Verlust der deutschen Staatsbürgerschaft bei Strafgefangenen mit doppelter Staatsbürgerschaft aufgrund der begangenen Straftat schon deswegen nicht in Betracht, weil ein derartiger Verlustgrund nicht in § 17 Absatz 1 StAG aufgeführt ist.

6. Wie viele Haftplätze im Sinne des § 18 Strafvollzugsgesetz (StVollzG) haben die JVA's in Baden-Württemberg?

Nach der im Zuge der Föderalismusreform im Jahr 2006 erfolgten Änderung des Artikels 74 Absatz 1 Nummer 1 Grundgesetz sind die Länder für die Strafvollzugsgesetzgebung zuständig. Dementsprechend ist am 1. Januar 2010 das Gesetz-

buch über den Justizvollzug in Baden-Württemberg (JVollzGB) in Kraft getreten, dessen Vorschriften auch die Unterbringung von Gefangenen regeln.

Im sogenannten Haftplatzspiegel für den Justizvollzug ist anknüpfend an die Belegungsfähigkeit der Justizvollzugsanstalten die Anzahl der für die angefragte Einzelunterbringung beziehungsweise für eine gemeinschaftliche Unterbringung vorgesehenen Hafträume ausgewiesen. Ab 1. Mai 2018 ergeben sich bei einer Belegungsfähigkeit von 7.498 Haftplätzen 4.482 Haftplätze für eine Einzel- und 3.016 für eine gemeinschaftliche Unterbringung.

7. Wie plant sie, ausreichend verfügbare Haftplätze für Straftäter zu schaffen?

Zur Erhöhung der Kapazitäten für die Unterbringung von Gefangenen kommen neben baulichen Maßnahmen im Wesentlichen strukturelle Maßnahmen des Belegungsmanagements zur Nachverdichtung im Bestand der Haftplätze in Betracht.

Auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage 16/3875 Ziff. 12 wird Bezug genommen.

8. Zu wie vielen gewaltsamen Vorfällen kam es im Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis 31. März 2018 in den Gefängnissen in Baden-Württemberg?

Statistisch erfasst werden Angriffe auf Bedienstete, die ernstlicher Art sind und insbesondere eine Dienstunfähigkeit zur Folge haben, sowie Verdachtsfälle der vorsätzlichen Misshandlung unter Gefangenen, wenn diese mit erheblichen Folgen, insbesondere einer Arbeitsunfähigkeit, verbunden sind. Im maßgeblichen Zeitraum wurden durch die Anstalten 237 derartige Vorkommnisse berichtet.

Auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage 16/3875 Ziff. 7 wird Bezug genommen.

- 9. Bei wie vielen ausgesprochenen Bewährungsstrafen kam es während der Bewährungszeit zu einer erneuten Straftat?
- 10. In wie vielen dieser Fälle wurde die Bewährung gemäß §§ 56 ff. Strafgesetzbuch (StGB) widerrufen?

Zu 9. und 10.:

Nach der Bewährungshilfestatistik Baden-Württemberg für das Jahr 2015 waren am 31. Dezember 2015 insgesamt 21.452 Bewährungsunterstellungen nach allgemeinem Strafrecht und Jugendstrafrecht registriert. Eine Differenzierung nach zu Jugendstrafe beziehungsweise zu Freiheitsstrafe Verurteilten wird dabei nicht vorgenommen. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass die Anzahl der Unterstellungen nicht der Personenzahl der Unterstellten entspricht, da eine Person, die wegen unterschiedlicher Straftaten in verschiedenen Strafverfahren verurteilt wurde, mehrfach – damit in mehreren Fällen – unter Bewährungsaufsicht gestellt sein kann.

Im Rahmen der für das Jahr 2016 durch die Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg erhobenen Daten wurden in 1.886 Fällen der Bewährungsunterstellung Bewährungsbrüche gemeldet, die in der Begehung von Straftaten bestanden. In 979 dieser Fälle erfolgte im Jahr 2016 der Widerruf der Strafaussetzung. Daten für das Jahr 2017 liegen noch nicht vor.

Ergänzend ist hierzu zu bemerken, dass über den Widerruf der Strafaussetzung sowohl nach allgemeinem Strafrecht als auch nach Jugendstrafrecht nicht lediglich der Umstand der Begehung einer weiteren Straftat entscheidet, sondern dass im Falle eines bewährungswidrigen Verhaltens durch das zuständige Gericht regelmäßig eine neue Legalprognose für den Unterstellten erstellt wird, im Rahmen derer der Umstand erneuter Straffälligkeit als ein Abwägungsfaktor einzustellen ist.

Wolf Minister der Justiz und für Europa